

DIE LINKE Fraktion Zollernstraße 16 52070 Aachen

Fraktion DIE LINKE im StädteRegionstag
Zollernstraße 16
52070 Aachen

Herrn

Tel.: 0241 5198 3305
FAX: 0241 5198 2398

Städteregionsrat Helmut Etschenberg

E-Mail: dielinke-fraktion@staedteregion-aachen.de
www.dielinke-staedteregionstag.de

Büro: Zimmer E 188

Anfrage „Mietbescheinigungen des Jobcenters Aachen“

Aachen, 25. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Etschenberg,

die Fraktion DIE LINKE bittet um Beantwortung nachfolgender Fragen:

- 1.) Die Angaben aus Mietverträgen sowie den Heiz-, Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen liegen dem Jobcenter prinzipiell vor (Wohnungsgröße, Miete, Heiz- und Nebenkosten). Warum werden durch Mietbescheinigungen Angaben zur Lage der Wohnung, zur Gesamtgröße des Hauses, zum Alter des Gebäudes oder zum Möblierungsstatus abgefragt? In wie weit sind diese Angaben zur Berechnung der Leistungen tatsächlich notwendig, verhältnismäßig und rechtlich zulässig?
- 2.) Auf welcher rechtlichen Grundlage wird die Vorlage einer Mietbescheinigung verlangt, insbesondere hinsichtlich der Frage nach Mietrückständen und der grundsätzlich mit ihr verbundenen Aufdeckung des Sozialleistungsbezugs gegenüber Dritten und in wieweit wird mit der erzwungenen Kontaktierung des Vermieters das - zumeist unveränderte - Mietverhältnis unverhältnismäßig belastet?
- 3.) Nach unseren Informationen werden unterschiedliche Vordrucke, mit denen Mietbescheinigungen eingeholt werden, verschickt. Während der durch die Bundesagentur für Arbeit angebotene Vordruck weitgehend datenschutzkonform ausfällt, lässt sich dies für andere Vordrucke nicht behaupten. Warum gibt es keine einheitliche Handhabe?

Hintergrund:

Mit der Anforderung einer Mietbescheinigung werden datenschutzrechtliche Probleme geschaffen, da sich der/die Antragsteller/in gegenüber Dritten - in diesem Fall dem Vermieter - als Bezieher von Sozialleistungen offenbaren muss. Gemäß der bestehenden Rechtslage und datenschutzrechtlicher Richtlinien besitzt hingegen auch der arbeitssuchende Erwerbslose als Souverän seiner Daten ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Die Praxis, Mietbescheinigungen fast standardmäßig bei Neuanträgen und teilweise bei Weiterbewilligungsanträgen anzufordern, wurde erst vor kurzem von der Geschäftsführung des Jobcenters Köln als falsch und kritisch identifiziert.

Im Voraus bedanken wir uns für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Siepmann

Kopien an: Fraktionen/Hr. Graaf (Jobcenter)